

## Ihre Vorteile im Überblick

Die betriebliche Altersversorgung beim BVV hat viele Vorteile für Sie:

- Steuerfreiheit Ihrer Beitragszahlungen, z. B. im Jahr 2012 bis zu 4.488 Euro in der BVV Pensionskasse
- Sozialabgabenfreiheit der Beiträge bis zu 4 Prozent der BBG\* (2.688 Euro im Jahr 2012)
- Keine Kapitalertragssteuer
- Steuerstundungseffekt in der Ansparzeit, Besteuerung erst in der Rentenphase
- Hervorragendes Beitrags-/Leistungsverhältnis durch provisionsfreie Tarife und schlanke Verwaltungsstrukturen
- Sicherheit und Erfahrung von der – gemessen am verwalteten Vermögen – größten Pensionskasse Deutschlands
- Fortführung des Vertrages bei beruflichen oder privaten Veränderungen immer möglich

\* BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung

## Tests und Auszeichnungen

Unabhängige Institute erkennen in zahlreichen Pensionskassenvergleichen die guten Leistungen des BVV an:

- Finanztest Pensionskassenvergleich  
11/2008, 5/2007, 10/2004
- ÖKO-TEST Pensionskassenvergleich  
10/2008, 4/2005

Erfahren Sie mehr unter [www.bvv.de/test](http://www.bvv.de/test)

## Kontakt

Sie haben die Möglichkeit, unter

[www.bvv.de/vl](http://www.bvv.de/vl)

weitere Einzelheiten über dieses Thema sowie unsere Produkte zu erfahren und ein individuelles Angebot abzurufen.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern:

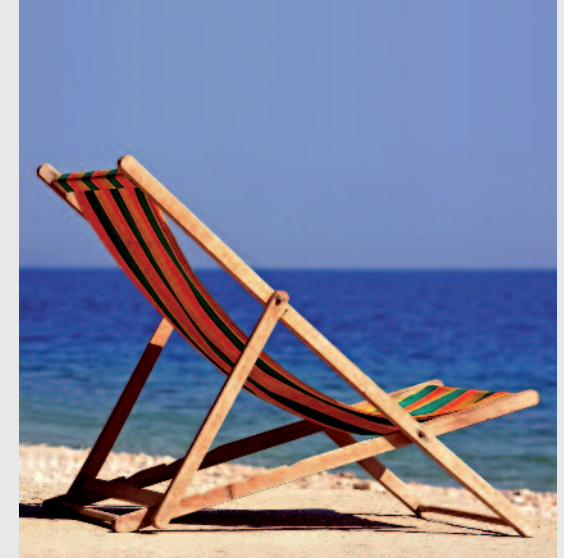
**01805 / 90 80 70**

(14 ct/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Minute aus Mobilfunknetzen)

[info@bvv.de](mailto:info@bvv.de)

für Versicherte/Arbeitnehmer

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.  
Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin



## Entscheiden Sie sich für Mehr

Nutzen Sie die Möglichkeiten  
Ihres Tarifvertrags

## Altersversorgung beim BVV statt vermögenswirksamer Leistungen

Altersversorgung für die Finanzwirtschaft



**BVV – die bessere Alternative**

Der Bank-Tarifvertrag sieht vor, dass Sie Ihre vermögenswirksamen Leistungen bis zu 40 Euro im Monat in Ihre betriebliche Altersversorgung beim BVV investieren können.

Sie haben damit die Möglichkeit, Ihre Altersversorgung zu erhöhen und vor dem Hintergrund zunehmend reduzierter Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich vorzusorgen.

**Ihr Vorteil – betriebliche Altersversorgung (bAV) statt vermögenswirksamer Leistungen (VL)**

Auf vermögenswirksame Leistungen (VL) Ihres Arbeitgebers fallen regelmäßig Lohnsteuer und Sozialabgaben an – was eine entsprechende Kürzung Ihres Nettogehaltes bedeutet.

Werden diese vermögenswirksamen Leistungen in Fondssparplänen angelegt, so sind diese Erträge kapitalertragsteuerpflichtig.

Investieren Sie diesen Arbeitgeberzuschuss stattdessen in eine betriebliche Altersversorgung beim BVV (Entgeltumwandlung), können Sie neben den entsprechenden Steuern auch die Sozialabgaben auf diese Zahlungen sparen.

**Höhere Vorsorge bei gleichem Nettogehalt**

Erhöhen Sie Ihre Altersversorgung durch die Aufstockung des VL-Betrages mit eigenen Beiträgen (40 Euro + X). Durch die Steuer- und Sozialabgabensparnis der betrieblichen Altersversorgung können Sie im Ergebnis – bei gleicher Nettoauszahlung – einen höheren Betrag in Ihre Altersversorgung investieren als bei einer Einzahlung in einen klassischen VL-Vertrag.

Auf diesem Weg sichern Sie sich die Vorteile einer zusätzlichen Rentenleistung beim BVV: ein hervorragendes Beitrags-/Leistungsverhältnis sowie die Sicherheit und Erfahrung der – gemessen am verwalteten Vermögen – größten Pensionskasse Deutschlands.

**Ein Beispiel**

Arbeitnehmer im Bankgewerbe, VL-Leistung = 40 Euro, Steuerklasse I, keine Kinder

	Herkömmliche VL-Anlage (in Euro)	VL-Verwendung für BVV-Rente (in Euro)
<b>Monatliches Bruttogehalt</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
+ AG-Anteil VL	40	40
	<b>3.040</b>	<b>3.040</b>
Verwendung VL für bAV		40
Aufstockung mit eigenen Beiträgen		39
Entgeltumwandlung insgesamt		<b>79</b>
<b>Steuer- und sv-pflichtiges Bruttogehalt</b>	<b>3.040</b>	<b>2.961</b>
<b>Belastungen Arbeitnehmer</b>		
– Steuern und Sozialabgaben (inkl. Soli, Kirchensteuer)	1.136	1.097
<b>= Steuer- und SV-Vorteil</b>	<b>0</b>	<b>39</b>
= Nettoverdienst	1.904	1.864
– Überweisung an VL-Vertrag	40	
<b>= Nettoauszahlung</b>	<b>1.864</b>	<b>1.864</b>
<b>Betrag für VL bzw. bAV</b>	<b>40</b>	<b>79</b>

(Steuertabelle 2012)

**Ergebnis**

Unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Aufstockung des Arbeitgeberzuschusses (finanziert aus dem Steuer- und SV-Vorteil) kann bei gleicher Nettoauszahlung (1.864 Euro) im dargestellten Beispiel mit 79 Euro nahezu das Doppelte in eine betriebliche Altersversorgung (statt 40 Euro in VL) investiert und damit eine höhere Absicherung für das Alter erreicht werden.

**Und so funktioniert es**

Vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber die Umwandlung Ihres bisherigen VL-Arbeitgeberzuschusses in eine betriebliche Altersversorgung beim BVV.

**Wichtig**

Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, in welcher Höhe Sie die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung bereits durch einen bestehenden Vertrag ausschöpfen und wie viel Spielraum für eine zusätzliche Entgeltumwandlung besteht.

Wenn Sie einen laufenden VL-Vertrag haben und Sie sich jetzt für die Verwendung Ihrer VL-Leistungen beim BVV entscheiden, können Sie Ihren alten Vertrag beitragsfrei stellen. Das angesparte Kapital bleibt Ihnen erhalten.

**Ihre zusätzliche Rente beim BVV**

Für die Umwandlung Ihrer VL stellt Ihnen der BVV beispielsweise folgende Lösungen zur Verfügung:

**BVV Kompaktvorsorge**  
finanzielle Absicherung für Sie und Ihre Familie

- Lebenslanges Zusatzeinkommen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr\*
- Hinterbliebenenrente für Ehepartner, Lebenspartner\*\* und Kinder
- Lebenslange Rente bei Invalidität

**BVV Altersvorsorge**  
finanzielle Absicherung im Alter

- Lebenslanges Zusatzeinkommen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr\*
- Wahlweise mit oder ohne Hinterbliebenenleistung

\* Bei Bedarf können Sie Ihr Zusatzeinkommen vorgezogen oder nach dem 65. Lebensjahr in Anspruch nehmen, soweit Sie kein Erwerbseinkommen mehr erhalten.

\*\*gemäß § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG)